

# Begeistern ist einfach!

## Sparkassen Hüpfburg

### Mietvertrag



#### Mieter

Verein / Firma: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Verleih am: \_\_\_\_\_ bis zum: \_\_\_\_\_

Mietgegenstand: \_\_\_\_\_

Anfrage an [unternehmenskommunikation@spk-hohenlohekreis.de](mailto:unternehmenskommunikation@spk-hohenlohekreis.de) schicken.  
Sie erhalten eine Antwort, ob wir die Hüpfburg für Sie terminlich noch reservieren können.

### Mietbedingungen:

- Die gemieteten Gegenstände bleiben unveräußerliches Eigentum des Vermieters.
- Der Mieter hat die Mietsachen in einwandfreiem Zustand übernommen. Eventuelle Schäden sind zu melden. Später vorgebrachte Einwendungen, Schäden seien schon vor Übergabe vorhanden gewesen, können nicht anerkannt werden.
- Der Mieter verpflichtet sich, mit den Mietgegenständen pfleglich und sorgfältig umzugehen und vor Beschädigung zu schützen.
- Werden Mietgegenstände verschmutzt zurückgegeben, so muss der Mieter anstehende Reinigungskosten übernehmen.
- Der Mieter haftet für die kompletten, angemieteten Gegenstände in Bezug auf Feuer- und Wasserschäden, mutwillige Beschädigung, Vandalismus, Fehlbedienung und Diebstahl.
- Der Vermieter Sparkasse Hohenlohekreis übernimmt keinerlei Haftung.
- Der Mieter trägt die volle Verantwortung für Sach- und Personenschäden.
- Die Mietsachen dürfen vom Mieter nicht weitervermietet oder Dritten überlassen werden. Es sei denn dies wurde bei Vertragsabschluss vereinbart.
- Die Nutzung der gemieteten Gegenstände erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
- Bei der Vermietung von Kinderattraktionen übernimmt der Mieter die allgemeine Verkehrssicherungspflicht und hat für eine ständige Beaufsichtigung durch eine geeignete Person zu sorgen.
- Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.
- Die Nutzungsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.
- Der Mieter erkennt sich mit den aufgeführten Bedingungen dieses Vertrages einverstanden.

# Hüpfburgen

der Sparkasse Hohenlohekreis



## Kosten:

Die Hüpfburg wird dem Mieter **KOSTENLOS** zur Verfügung gestellt!



**Platzbedarf:** 6 x 6 Meter / 4 Meter Höhe

**Strombedarf:** Normale Steckdose (230V) ausreichend  
Die Hüpfburg muss bei Betrieb durchgehend ans Stromnetz angeschlossen sein.

**Transport:** Abholung in der Tiefgarage der Sparkasse Hohenlohekreis in Künzelsau (Konsul-Uebele-Straße 11), Rücktransport ebenso zeitnah nach der Veranstaltung im trockenen und sauberen Zustand – bei Regen Hüpfburg abdecken oder abbauen. Ein Anhänger oder Kleinbus zur Abholung ist sinnvoll.

## Nutzungsbedingungen:

- Die Hüpfburg darf nur unter Aufsicht eines Erwachsenen genutzt werden. Es darf niemand in die Hüpfburg, bevor diese vollständig aufgeblasen ist.
- Luft ablassen: Niemand darf während des Ablassens der Luft in der Hüpfburg sein bzw. darin oder darauf herumspringen.
- Benutzen Sie die Hüpfburg in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen auf freiem Gelände.
- Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Warnhinweise der Hüpfburg eingehalten werden. Die Aufsichtsperson sollte früh eingreifen, wenn einzelne Kinder durch ihr Verhalten andere Kinder insbesondere Kleinere gefährden.
- Speisen und Getränke sind in der Hüpfburg verboten.
- Schuhe sind in der Hüpfburg verboten.
- Die Wände dürfen nicht zum Klettern oder als Sprungwand benutzt werden.
- Achten sie darauf, dass Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände hineinstecken.
- Die Hüpfburg ist nicht für die Benutzung durch Erwachsene geeignet oder zugelassen.

Mit den oben aufgeführten Nutzungs- und Mietbedingungen erkläre ich mich einverstanden:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermieter

